



Rechtsgrundlagen

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

- Staatsvertrag der Länder über Schutz der Menschenwürde und Jugendschutz in Rundfunk (Fernsehen) und Telemedien (Internet)
- Zusammen mit Jugendschutzgesetz regelt er die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern
- vereinheitlicht die Aufsichtsstruktur und stärkt die Selbstregulierung der Medienanbieter
- ➔ **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)**

Jugendschutzrichtlinien (JuSchRiL)

- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Jugendschutzes
- Konkretisieren geltendes Jugendschutzrecht
- ➔ **Jugendschutzrichtlinien (JuschRiL)**

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

- Gesetzliches Regelwerk des Bundes, gültig seit 1. April 2003
- Fasst Bestimmungen des früheren Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und des früheren Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) zusammen und strukturiert sie neu
- Enthält neben allgemeinen Jugendschutzbestimmungen insbesondere Regelungen für Trägermedien (Offline-Medien wie Videos, DVDs, Video- und Computerspiele)
- ➔ **Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL)

- Regelt grenzüberschreitende Fernsehsendungen innerhalb der Europäischen Union aber auch Fernsehsendungen im jeweiligen Sendestaat
- Räumt den Mitgliedsstaaten der EU ein, strengere oder ausführlichere Regelungen für die Fernsehveranstalter in ihrem Land anzuwenden
- ➔ **EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (EU-AVM-RL)**



Telemediengesetz (TMG)

- Eine der zentralen Vorschriften des Internetrechts
- Regelt u. a. spezifische Informationspflichten der Dienste- und Inhaltenanbieter
- Legt fest, wer für die Inhalte verantwortlich ist und gibt Datenschutzbestimmungen für Internetdienste vor
- ➔ **Telemediengesetz (TMG)**